

Merkblatt zum Jugend-Festgeldkonto

[Jugend.Kapital.Konto]

NIBC Direct möchte den Weg zum Jugend-Festgeldkonto (Jugend.Kapital.Konto) so einfach wie möglich gestalten. In diesem Merkblatt finden Sie alle notwendigen Informationen zur Kontoeröffnung.

Wenn Sie den Kontoantragsprozess für das Jugend-Festgeldkonto (Jugend.Kapital.Konto) unter www.nibcdirect.de vollständig durchgeführt haben, geht es so weiter:

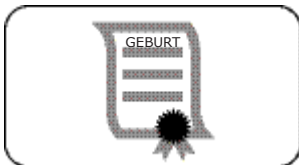


01

SCHRITT 1:

Drucken Sie die gesamten Antragsunterlagen zur Eröffnung eines Jugend-Festgeldkontos (Jugend.Kapital.Konto) aus. Alle gesetzlichen Vertreter, also in der Regel beide Elternteile, müssen den Antrag unterschreiben. In den Antragsunterlagen ist automatisch die notwendige Anzahl der PostIdent-Coupons zur Identitätsfeststellung enthalten.

Hinweis: Sind Sie bereits Kunde bei NIBC Direct, findet keine Identitätsfeststellung statt. Nur gesetzliche Vertreter, die Neukunden von NIBC Direct sind, und Jugendliche ab 17 Jahren müssen das PostIdent-Verfahren durchführen. Sollten alle gesetzlichen Vertreter bereits Kunden von NIBC Direct und der Minderjährige unter 17 Jahre alt sein, schicken Sie uns bitte die Antragsunterlagen ohne Legitimierung mittels PostIdent zu.



02

SCHRITT 2:

Bis zum 18. Geburtstag ist die Vorlage der Geburtsurkunde zur Legitimation des Minderjährigen erforderlich. Bitte schicken Sie uns eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen zu.

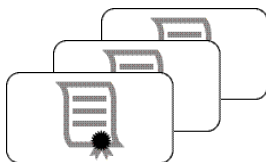
Hinweis: Eröffnen beide Elternteile, die auf der Geburtsurkunde eingetragen sind, das Jugend-Festgeldkonto (Jugend.Kapital.Konto), benötigen wir keine weiteren Nachweise.

Wenn Sie alleine das Sorgerecht für den Minderjährigen haben, weil

a) Sie die Mutter des Minderjährigen sind und den Vater, der auf der Geburtsurkunde ausgewiesen ist, nie geheiratet haben, genügt uns, wenn Sie uns das schriftlich versichern.

b) Sie geschieden sind und das Gericht Ihnen das alleinige Sorgerecht zuerkannt hat, genügt uns eine Kopie des Gerichtsurteils.

c) der andere Elternteil verstorben ist, genügt uns eine Kopie der Sterbeurkunde.





03

SCHRITT 3:

Wenn alle gesetzlichen Vertreter bereits Kunden von NIBC Direct sind und der Minderjährige unter 17 Jahre alt ist, senden Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- vollständige und unterschriebene Antragsunterlagen
- Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen
- weitere Unterlagen, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind (siehe Schritt 2)

ODER

Wenn mindestens einer der gesetzlichen Vertreter Neukunde von NIBC Direct ist und/oder der Minderjährige zwischen 17 und 18 Jahre alt ist, gehen Sie bitte mit folgenden Unterlagen in eine beliebige Filiale der Deutschen Post AG:

- vollständige und unterschriebene Antragsunterlagen
- notwendige Anzahl an PostIdent-Coupons
- Ausweispapiere aller Personen, die sich mittels PostIdent legitimieren müssen
- Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen
- weitere Nachweise, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind (siehe Schritt 2)

Ein Postmitarbeiter erfasst Ihre Ausweisdaten in einem Formular und ermittelt so Ihre Identität. Kontrollieren Sie dabei, ob alle Daten korrekt sind! Anschließend schickt der Postmitarbeiter das von Ihnen unterschriebene Formular und den Kontoeröffnungsantrag mit allen dazugehörigen Unterlagen an NIBC Direct. Übrigens: Die Deutsche Post AG speichert Ihre Daten nicht.

WENN DER MINDERJÄHRIGE 18 JAHRE ALT WIRD, BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDE HINWEISE:

Mit dem 18. Geburtstag wird aus dem Minderjährigen ein Volljähriger, aus dem Jugend.Kapital.Konto ein Mehr.Kapital.Konto und Ihre gesetzliche Vertretungsmacht fällt weg. Der gerade volljährig Gewordene ist dann alleine befugt, über das Konto zu verfügen. Die Zugangsdaten der Eltern zu dem Konto, wie PINs und TANs, verlieren ihre Gültigkeit. Wir sind verpflichtet, auch von dem jungen Erwachsenen die Ausweisdaten festzustellen. Wir werden dem Minderjährigen daher zum 18. Geburtstag neue Antragsunterlagen mit einem eigenen Kundenstammvertrag und einem PostIdent-Coupon zuschicken mit der Bitte, sich bei einer beliebigen Filiale der Deutschen Post AG zu legitimieren. Sobald wir diese Unterlagen erhalten haben, verschicken wir die eigenen Zugangsdaten an den Volljährigen.

ODER

Ist der Minderjährige schon bei der Kontoeröffnung zwischen 17 und 18 Jahre alt, ist in den Antragsunterlagen ein PostIdent-Coupon für den Minderjährigen bereits enthalten, der für die Kontoeröffnung in der Postfiliale abgegeben werden muss. Ab dem 18. Geburtstag wird aus dem Jugend.Kapital.Konto ein Mehr.Kapital.Konto und Ihre gesetzliche Vertretungsmacht fällt weg. NIBC Direct versendet zum 18. Geburtstag neue Antragsunterlagen mit einem eigenen Kundenstammvertrag. Sobald uns der von dem dann volljährigen Kontoinhaber vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kundenstammvertrag vorliegt, verschicken wir die eigenen Zugangsdaten an den Volljährigen.

Haben Sie noch Fragen zum Jugend-Festgeldkonto? Weitere Informationen finden Sie im Info-Center unter www.nibcdirect.de oder rufen Sie uns unter 01802 NIBCDIRECT* (01802 642234*) oder 069 24437200 an (*6 ct./Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, abweichend hiervon max. 42 ct./Minute aus einem Mobilfunknetz) – wir stehen Ihnen rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche zur Verfügung.